

- 1.) Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf diese Förderung. Die Entscheidung, ob eine solche Förderung gewährt wird, obliegt ausschließlich dem Direktor.
- 2.) Die Aktion wird vom Elternverein und vom Kuratorium der Schule finanziell unterstützt.
- 3.) Eine Nachhilfestunde kostet einheitlich € 10,- pro Stunde und dauert 60 Minuten.
- 4.) Der/die die Nachhilfe empfangende Schüler/in leistet einen Eigenanteil von € 5,- pro Stunde.
- 5.) Nur Schüler/Innen der gleichen oder einer mindestens um 1 höheren Schulstufe dürfen bei dieser Förderaktion als NachhilfegeberIn auftreten. Um diesen Zuschuss zur Nachhilfe zu bekommen, ist es zwingend erforderlich, dass der/die NachhilfegeberIn im entsprechenden Schulfach im letzten gültigen Zeugnis mit „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet worden ist.
- 6.) Die Nachhilfe wird nur für Schüler mit der Note *Genügend* oder *Nicht genügend* unterstützt; in Ausnahmefällen (Anraten des Fachlehrers bzw. Genehmigung des Direktors) für Schüler mit der Note *Befriedigend*.
- 7.) Das **Formular** kann im Sekretariat abgeholt werden und muss dort zur Freigabe durch den Direktor oder die Sekretärin **vor Beginn der Nachhilfe** ausgefüllt eingereicht werden. Wichtig: Paraphe des Fachlehrers!
- 8.) Die Unterstützungszusage ist auf maximal 10 Stunden pro Antrag beschränkt.
- 9.) Die Nachhilfestunden werden nur bei Einzelunterricht voll bezahlt!
- 10.) Die Nachhilfe soll privat gegeben werden, da die/der Erziehungsberechtigte des Nachhilfeempfängers die Durchführung der Nachhilfe per Unterschrift zu bestätigen hat. Es werden nur Stunden gefördert, die vom Erziehungsberechtigten abgezeichnet bzw. unterschrieben worden sind.
- 11.) Nach Ablauf der Nachhilfe wird das komplett ausgefüllte und unterschriebene Formular im Sekretariat abgegeben. Sobald es vom Direktor zur Auszahlung freigegeben worden ist, werden die Unterstützungsgelder bar an den Nachhilfeempfänger ausbezahlt. Dieser hat die Nachhilfestunden (€ 10,- pro Stunde) direkt mit dem Nachhilfegeber abzurechnen.
- 12.) Eine Verlängerung der Nachhilfe um weitere Stunden, also über die 10 Erststunden hinaus, setzt eine positive Veränderung der schulischen Leistungen des Nachhilfeempfängers voraus. Dies zu beurteilen obliegt dem Fachlehrer.
- 13.) Missbräuchlich verwendete bzw. erworbene Fördergelder aus dieser Aktion können von den Fördergebern zurückverlangt werden.
- 14.) Eine Unterstützung setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft im Elternverein der Schule voraus.

Prof. Mag. Johann Scheffknecht
Direktor
